

Gründonnerstagnacht

Abendmahlfeier und Ölberggedächtnis

In der Feier der drei österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und der Auferstehung des Herrn verflochten sich viele theologische Linien zu einem Ganzen; aber auch die beiden Bereiche „Liturgie“ und „Frömmigkeitsleben“ begegnen und durchdringen sich an diesen Tagen stärker als sonst oft. Dem besondere Beachtung zu schenken ist derzeit wohl von besonderer Aktualität; denn eine Reihe von Anzeichen deuten darauf hin, daß Liturgie und Frömmigkeitsleben in letzter Zeit wieder näher aufeinander zugehen. Eine wichtige Triebkraft ist dabei sicher die Erscheinung, daß sich im Bereich des Frömmigkeitslebens die meditativen, beschaulichen Elemente neu aktivieren. Unsere Liturgie ist vorwiegend gesamtkirchliche Ordnung. Die Frömmigkeitsformen hingegen, die das Gemeindeleben (nicht nur das Leben des einzelnen) prägen, gehören mehr zum diözesanen bzw. ortskirchlichen Bestand. Die Liturgiekonstitution teilt diese Übungen im Art. 13 in „sacra exercitia“ (= Diözesanliturgie) und „pia exercitia“ (= volkstümliche Frömmigkeitsformen) ein. Bei diesen letzteren handelt es sich um Gebilde, die zum Teil stark im Fluß sind und vielfach eine Mittelstellung zwischen privatem und gemeinsamem Tun einnehmen. Von ihnen sagen die Liturgiekonstitution und ihr folgende Dokumente: Diese Formen der Frömmigkeit sollen gefördert, aber zugleich dem Rhythmus der Liturgie, d. h. vor allem dem Rhythmus des Herrenjahres untergeordnet werden. Gelegentlich geben die liturgischen Bücher selbst Hinweise dazu. So sagen zum Beispiel die im vergangenen Jahr erschienenen Meßbuchstudientexte „Die Osterfeier“ am Schluß der Abendmahlsmesse des Gründonnerstag nach der Übertragung der verbliebenen Mahlgaben und dem Rückzug des Zelebranten zur Sakristei: „Den Gläubigen soll entsprechend den Ortsgewohnheiten Gelegenheit zum Gebet vor der heiligen Eucharistie geboten werden“ (Nr. 18b). Das Missale Romanum des Jahres 1970 erläutert, daß eine (evtl.) nach Mitternacht folgende Adoratio ohne Feierlichkeit (absque sollemnitate) geschehen soll.

Übergang

Überlegt man sich diese Hinweise zu einer Anbetung in der Gründonnerstagnacht und hält sie mit den erwähnten Bestimmungen der Liturgiekonstitution zu den pia exercitia zusammen, so wird deutlich, daß es bei diesem Anlaß am Beginn der drei heiligen österlichen Tage ganz besonders auf die geforderte Harmonisierung volkstümlicher Andachtsformen mit der Liturgie ankommt. Als in diesem Sinne für die Adoratio vorzuschlagendes Motiv empfiehlt sich wohl weniger eine nur allgemeine „eucharistische Verehrung“ als vielmehr vor allem der dem Abendmahl folgende Teil der Leidensgeschichte, d. h. der Gang Jesu mit den Jüngern über den Bach Kedron, der Aufenthalt im Ölgarten und die damit verbundenen Ereignisse.

Wie Äußerungen von Liturgen und Gemeinden jedoch zeigen, entsteht häufig zwischen der Abendmahlsmesse bzw. der Übertragung der Eucharistie und der erwünschten Anbetung ein gewisser Graben. Es entspricht zwar durchaus guten Gestaltungsprinzipien, zwischen einer so anspruchsvollen Feier, wie der Abendmahlsmesse des Gründonnerstags, und einer darauf folgenden Meditation und Anbetung eine deutliche Zäsur

zu setzen, d. h. eine bewußte Pause einzufügen. Ebenso berechtigt aber ist die Frage, wie eventuell ein kontinuierlicher Übergang geschaffen werden könnte. (Wo man ein solches Modell gefunden und akzeptiert hat, könnte es übrigens über den einmaligen Gründonnerstagsanlaß hinaus auch Verwendung finden bei dem mancherorts am ersten Donnerstag jeden Monats noch gebräuchlichen Ölbergsgedächtnis, der sog. „Heiligen Stunde“, wenn eine Abendmesse vorausgeht.)

Praktischer Vorschlag

Nach gemeinsamen Überlegungen mit einem interessierten Kreis schlage ich dazu folgenden Weg vor (die nummerierten Teile entsprechen dem Ritus der Studienausgabe; die mit einem Punkt bezeichneten Teile sollen nach unserem Vorschlag ergänzt werden; die verwendeten Schriftstellen sind, entsprechend dem Lesejahr A, nach Mt angegeben):

1. Das eucharistische Brot bleibt nach der Kommunionsspendung auf dem Altar (Ordo Nr. 13).

● Der Zelebrant läßt die Gemeinde ein, nun – wie Jesus und die Apostel am Schluß des Letzten Abendmahls – den großen Lobgesang zu singen (vgl. Mt 26, 30). Man verwende dazu

den zweiten Teil des Hallel (Ps 115–118) oder Teile davon oder einen anderen passenden Gesang.

2. Darauf folgt das Schlußgebet. Alle übrigen Teile der Entlassung entfallen (Ordo Nr. 14).

● Bevor das eucharistische Brot übertragen wird, wendet sich der Zelebrant mit einer Admonitio an die Gemeinde. Er erinnert an den Bericht der Schrift: „Nachdem sie den Lobgesang beendet hatten, gingen sie zum Ölberg hinaus“ (Mt 26, 30) und weist darauf hin, daß es zu den ältesten christlichen Überlieferungen dieser Tage gehört, vom Abendmahlsgottesdienst an die drei österlichen Tage gewissermaßen Stunde um Stunde mit Jesus zu begehen. Der Zelebrant läßt die Gemeinde ein, sich diese innere Haltung zu eigen zu machen; die folgende nächtliche Anbetung ist eine Möglichkeit, diese Haltung zu verwirklichen.

3. Nun wird das eucharistische Brot übertragen. Alle verharren eine Weile in Stille (Ordo Nr. 15–18).

● Der Lektor, der bei der Gemeinde im Hauptraum geblieben ist (oder der Zelebrant, der noch einmal zur Gemeinde zurückkehrt), liest Mt 26, 30–41 (im Lesejahr B Mk 14, 27–38; im Lesejahr C Lk 22, 40–46): „Da sagte Jesus zu ihnen: Ihr werdet alle in dieser Nacht an mir irre werden . . . Wachtet und betet, damit ihr nicht in Versuchung geratet . . .“, und entläßt damit die Gemeinde.

Weiterführung

Zur Weiterführung in der folgenden Anbetung kann nahtlos mit Mt 26, 42 ff (Mk 14, 39 ff; Lk 22, 46 ff) angeknüpft werden. Es schließen sich Gesänge, Lesungen und Gebete nach örtlicher Regelung (Gefangennahme; Jesus vor dem Hohen Rat usw.) an.

Der skizzierte Vorschlag versteht sich als Anregung und ist nach örtlichem Bedarf zu variieren. Jedenfalls erscheint er geeignet, vorhandene positive Elemente des Gemeindelebens wie z. B. die „Ölbergandacht“ aufzugreifen bzw. zu beleben sowie Liturgie und pia exercitia im Sinne ganzheitlicher Ausrichtung zu koordinieren.

Außerdem ist eine weitere Verketzung zwischen Gründonnerstag und Karfreitag denkbar. Falls man nämlich das bei der Übertragung der Eucharistie verworfene Kreuz (vgl. Ordo Nr. 16) am Aufbewahrungsort beläßt, kann es zur Kreuzeremonie des Karfreitag von dort geholt werden. Eine solche Lösung würde ohne Zweifel ebenfalls mithelfen, die Kontinuität des Geschehens der heiligen drei Tage zu verdeutlichen. Hermann Reifenberg